

3./V. 1918

103

3

Landaufenthalt Berliner Kinder. Berliner Kinder, die während der Sommermonate bei ihren Verwandten mindestens sechs Wochen bleiben wollen, sind von ihren Schulen zu beurlauben. Sie unterstehen der durch den Verein Landaufenthalt für Kinder abgeschlossenen Unfallversicherung, müssen sich aber von ihren Verwandten bei dem Ortsvorstand als von Berlin verschickt anmelden lassen. Sie erhalten für die Fahrt Preisermäßigung durch ihre Schulen und sind bei den Protokommissionen abzumelden. Es wird nur der halbe Fahrpreis vierter Klasse bezahlt, doch sind die Kinder berechtigt, die dritte Wagenklasse zu benutzen.